

02.09.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Sozialamt**

**Bericht der Integrationsbeauftragten zu ihren Aufgabenfeldern und dem
Integrationsmanagement**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales	29.09.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales nimmt den Bericht der Integrationsbeauftragten über ihre Aufgabenfelder, die der Koordinierenden Stelle und zum Integrationsmanagement zur Kenntnis.

Sachverhalt:

I. Entwicklung des Integrationsmanagements im Landkreis Waldshut

Das Integrationsmanagement im Landkreis kann durchaus eine positive Entwicklung verzeichnen. Dennoch bestehen weiterhin zentrale Herausforderungen, die unsere Aufmerksamkeit erfordern:

Wohnraumknappheit:

Die Suche nach bezahlbarem Wohnraum stellt für viele zugewanderte Familien eine erhebliche Hürde dar, was eine eigenständige Lebensführung der Menschen erschwert und deren Integration verzögert.

Bürokratische Hürden und Komplexität:

Die Komplexität des deutschen Verwaltungs- und Rechtssystems ist für Neuzugewanderte oft schwer zu durchschauen. Lange Bearbeitungszeiten bei bestimmten Behördenangelegenheiten sowie die erschwerte Erreichbarkeit von Ansprechpartnern können frustrierend wirken und die Integration hemmen.

Psychosoziale Unterstützung:

Viele zugewanderte Menschen haben Traumata erlebt oder leiden unter den Belastungen der Migration. Die vorhandenen psychosozialen Beratungs- und Therapieangebote sind überlastet und nicht immer kultursensibel ausgerichtet.

Integration in ländlichen Räumen:

Während in Kreisstädten oder größeren Kommunen vielfältige Angebote bestehen, ist in ländlichen Gemeinden die Erreichbarkeit von Integrationsangeboten und der Zugang zu Mobilität eine Herausforderung.

Entwicklung der Beratungsbedarfe und Klientenstruktur:

Der beobachtete minimale Rückgang der Klientenzahlen im Integrationsmanagement ist primär auf den erfolgreichen Abschluss dreijähriger Begleitungsphasen zurückzuführen. Viele dieser Klienten haben ein hohes Maß an Selbstständigkeit erreicht, kommen weitgehend eigenständig zurecht oder werden nahtlos durch die Migrationsberatungsstellen (MBE) weiterbetreut. Diese Entwicklung ist ein positives Zeichen für die Effektivität unserer bisherigen Integrationsarbeit und den Erfolg vieler Integrationswege.

Gleichzeitig hat sich die Komplexität der Beratungsfälle merklich erhöht. Die verbleibenden oder neu hinzukommenden Klienten leben oft bereits länger in Deutschland, haben spezifischere oder tiefergehende Anliegen, die eine intensivere und oft multidisziplinäre Beratung erforderlich machen. Ihre Situationen sind vielschichtiger und erfordern eine breitere Palette an Fachkenntnissen sowie eine umfassende Vernetzung.

II. Entwicklung der Integrationsbedarfe und strategischer Fokus

Ein Vergleich der von unseren Klienten im Integrationsmanagement formulierten Top-Ziele zeigt eine deutliche Verschiebung der Prioritäten und damit des Bedarfs an Unterstützung. Dies erlaubt uns, unsere zukünftigen Strategien entsprechend anzupassen:

Top 5 Ziele in 2023/2024:

Veränderung der Wohnsituation
Spracherwerb bzw. -kompetenz
Leistungsbezug (z.B. Sozialleistungen, Kindergeld)
Arbeitsstelle/Ausbildung
Kindergarten/Schule

Top 5 Ziele in 2025:

Arbeitsstelle/Ausbildung
Veränderung der Wohnsituation
Spracherwerb bzw. -kompetenz
Leistungsbezug/Existenzsicherung
Selbstständigkeit/autonomes Handeln

Analyse der Zielverschiebung:

Vom Ankommen zur Teilhabe:

Die Verschiebung zeigt deutlich, dass die primären Integrationsbedürfnisse sich von der Phase des "Ankommens" und der Sicherung grundlegender Bedürfnisse hin zu einer nachhaltigen und eigenständigen Teilhabe am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben entwickeln.

Priorität Arbeitsmarktintegration:

Das Thema "Arbeitsstelle/Ausbildung" rückt an die Spitze der Prioritäten. Dies unterstreicht die wachsende Motivation und den Wunsch der Klienten, sich wirtschaftlich zu integrieren und einen Beitrag zur Gesellschaft zu leisten. Es ist auch ein Zeichen dafür, dass grundlegende Schritte (z.B. erste Sprachkenntnisse) bereits erfolgt sind, sodass der Fokus nun auf dem Einstieg ins Berufsleben liegen kann.

Wohnsituation weiterhin hoch relevant:

Die "Veränderung der Wohnsituation" bleibt ein sehr wichtiges Anliegen, auch wenn sie vom ersten auf den zweiten Platz rutscht. Dies bestätigt die anhaltende Herausforderung am Wohnungsmarkt.

Sprache als Basis, nicht mehr alleiniges Ziel:

Der "Spracherwerb" ist weiterhin essenziell, wird aber von Platz 2 auf Platz 3 verschoben. Dies deutet darauf hin, dass für viele Klienten grundlegende Sprachkenntnisse vorhanden sind, der Bedarf nun aber in der Vertiefung (z.B. berufsbezogene Sprachkenntnisse) oder Anwendung liegt.

Entwicklung beim Leistungsbezug:

"Leistungsbezug" bleibt relevant, wird aber um "Existenzsicherung" erweitert und rückt leicht nach hinten. Dies zeigt, dass es nicht mehr nur um den reinen Bezug von Leistungen geht, sondern um eine langfristige Absicherung, idealerweise durch eigene Arbeit.

Fokus auf Selbstständigkeit:

Das neue Ziel "Selbstständigkeit/autonomes Handeln" auf Platz 5 ist ein starkes Indiz dafür, dass Klienten nicht nur passive Leistungsempfänger sein wollen, sondern aktiv ihr Leben gestalten und unabhängig werden möchten.

Das frühere Ziel "Kindergarten/Schule" wurde vermutlich als notwendige Vorstufe für die nun angestrebte Selbstständigkeit erfolgreich erreicht oder als integraler Bestandteil der Gesamtentwicklung verstanden.

Diese Entwicklung bestätigt die zuvor genannte Zunahme der Komplexität in den Beratungsfällen. Integrationsmanagement muss nun verstärkt nicht nur bei der Erstorientierung, sondern bei der Begleitung zu langfristiger beruflicher und sozialer Autonomie unterstützen.

Die Integrationsarbeit in unserem Landkreis ist ein fortlaufender Prozess, der Flexibilität, Empathie und ein starkes Netzwerk erfordert. Der Wandel der Integrationsbedarfe zeigt, dass unsere Arbeit erfolgreich ist, stellt uns aber gleichzeitig vor neue Herausforderungen, die wir gemeinsam angehen müssen.

III. Entwicklung des Integrationsmanagements von Seiten des Landes

Aktuell wird die Verwaltungsvorschrift für das Integrationsmanagement komplett überarbeitet. Das zunächst anvisierte Ziel des Inkrafttretens zum 01.01.2027 wurde inzwischen auf voraussichtlich 2028 verschoben. Dies liegt zum einen daran, dass es dem Land noch nicht gelungen ist, eine einheitliche Dokumentationsplattform zu installieren, zum anderen sollen die koordinierenden Stellen eine noch zentralere Stellung bekommen, die auch verstärkt strategisch plant, Daten analysiert und die Qualität der Integrationsarbeit vor Ort sichert. Dies erfordert jedoch auch eine entsprechende personelle und finanzielle Ausstattung sowie klare rechtliche Rahmenbedingungen für diese erweiterte Rolle. Außerdem sollen das Integrationsmanagement und die Migrationsberatungsstellen enger miteinander verzahnt werden.

Dies kann perspektivisch bedeuten, dass unsere Klientinnen und Klienten -wie bisher- drei Jahre durch das Integrationsmanagement begleitet werden und bei Bedarf im Anschluss Unterstützung bei der Migrationsberatung finden. Neu soll geregelt werden, dass Migrantinnen und Migranten ohne Fluchthintergrund, die bisher von Anfang an Begleitung durch die Migrationsberatung erhalten, im Anschluss an die 3-jährige Unterstützung bei Bedarf weitere 3 Jahre durch das Integrationsmanagement begleitet werden können. Dies kann also bedeuten, dass das Integrationsmanagement für alle Migrantinnen und Migranten geöffnet wird, gleich welche Beweggründe zur Migration geführt haben.

Dr. Martin Kistler
Landrat